

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

476

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Neustadtstraße 18	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Neustadtstraße 18	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Um 1900 erbaute, zweigeschossige Villa, traufenständig, drei Achsen. Putz-Klinker-Fassade, auf der linken Giebelseite vier Achsen, zwei davon zugemauert, auf der rechten Giebelseite ein Eingang und eine Fensterachse mit breiten Rundbogenfenstern. Umlaufendes Gesimsband zwischen Erdgeschoß und erstem Obergeschoß. Konsolengesims im Dachgeschoß. Das Haus ist von Grünflächen mit erhaltenswertem altem Baumbestand umgeben und von einer Mauer mit gußeisernen Ziergittern eingefast. Auf der Rückseite befindet sich ein zweigeschossiger wintergartenähnlicher Anbau in Fachwerk mit Ziegelausfachung und Fenstern in Holzgewänden, weit ausladendes Holzdach.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	25.11.1988	Unterschrift J. A. (Hardt)